

VHC - VERORDNUNG ZU ARTIKEL 9 - STANDARTISIERTES MUSTER FÜR DIE ERFASSUNG OFFENZULEGENDER DATEN

DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)

Berichtszeitraum (Kalenderjahr):

Tag der Veröffentlichung:

DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)														
	Name <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Praxis- oder Geschäftsadresse <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister-Nr. <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen <small>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</small>	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <small>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</small>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <small>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</small>		GESAMT	Optional	
							Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten	Honorare	Auslagen			
AFK	INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE <small>[eine Zeile pro AFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</small>													
	AFK 1					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional	
	AFK 2					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional	
	etc.					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional	
	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE													
	Gesamtbetrag						nicht anwendbar	nicht anwendbar	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag		Optional
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart						nicht anwendbar	nicht anwendbar	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Optional
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart						nicht anwendbar	nicht anwendbar	%	%	%	%	nicht anwendbar		
IFK	INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN <small>[eine Zeile pro IFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</small>													
	IFK 1					Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional	
	IFK 2					Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional	
	etc.					Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag	Jahresbetrag		Optional	
	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN													
	Gesamtbetrag						Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag		Optional
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Optional
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart						%	%	%	%	%	%	nicht anwendbar		
F & E	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG													
	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung vgl. Artikel 9.3a VHC													Gesamtbetrag

Die in Bezug genommenen Vorschriften sind solche des Pharmig-Verhaltenscodex (kurz: VHC)

AFK = Angehöriger der Fachkreise im Sinne des Artikel 3 VHC

IFK = Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen im Sinne des Artikels 8.4 VHC

F&E = Forschung und Entwicklung

Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr